



Bau- und vegetations-technische Maßnahmen

--- Schutz angrenzender Biotope und Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten

- ⊙ Schutzmaßnahme für zu erhaltenden Einzelbaum gemäß DIN 18920
- Anlage flächig/naher Standorte und Ansaat einer Saugmischung mit standortfremden Gräsern und Kräutern für magere Standorte (Oberbodenauflage in Entwässerungsräumen von mind. 20 cm)
- Entwicklung von fleuchten Hochstaudeuren
- Entwicklung nassleuchtender Gras- und Krautfluren
- Abtrag von Oberboden und Anlage fleuchter Mulden und Seigen, Ansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung
- Abtrag von Oberboden zur Schaffung magerer Standorte
- Ansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Grünlandbeständen sowie Gras- und Krautfluren, Ausparung durch extensive Pflege
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Gras- und Krautfluren, Grünland) auf Verbringung mit Grundstockeigenem Material
- Anlage von Streuobstwäldern mit Hochstämmen, Sicherung ihrer extensiven Nutzung
- Heckenpflanzung mit standortfremden Sträuchern auf mittleren Standorten
- Gehölzpflanzung mit standortfremden Bäumen und Sträuchern auf humosen mittleren Standorten
- Anlage von naturnahen Waldgesellschaften durch Aufforstung mit standortfremden Gehölzen
- Anlage gestufter Waldmäntel durch Verpflanzung von standortfremden Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung
- Erhalt bestehender Gehölzflächen
- Anlage ganzjähriger wasserführender Gewässer ohne Fischerei- und Erholungsnutzung
- Anlage von vegetationslosen Lehm-Schuttlagen
- Anlage magerer Standorte und Zulassen der natürlichen Sukzession mit Pflegegriffen in regelmäßigen Abständen
- ⊗ Rückbau bestehender Verkehrsflächen
- ⊗ Pflanzung von standortfremden Hochstämmen (Bäume 1. Ordnung, Mindeststammh. StU 1618)
- ⊗ Pflanzung von Obsthölzern
- ⊗ Geländemodellierung entsprechend Höhenschichtlinien

Sonstiges

- Grenze des Planungsbereiches
- Flurgrenze, Kataster
- Ringwallanlage
- Gemeindegrenze
- Zone der bestehenden mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Zone der neuen mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Fließrichtung

Bestand Realnutzung

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)
21	Quelle/Quellbereich, naturnah und verbaut	-
22	Graben, ständig wasserführend	-
24	Altarm	-
25	Dorfwasser, Fischteich (intensiv genutzt), Klärteich, Klärbecken	-
41	Acker	-
421	Grünland, artarm, intensiv genutzt	-
423	Grünland (wechsel): fleuchter und nasser Standorte (mit einzelnen Feuchtwiesen)	-
441	Kraut-, Gras- und Staudenfluren, artarm, Nitrophile Hochstaudeuren	-
511	Offene Fläche, Rohboden	-
513	Schutturf	-
61	Strauch-Baumhecke <10 Jahre; Gehölzverjüngung, Initialgebüsch	-
64	Baum-, Gehölzgruppe	-
65	Gehölzaufreicherung	-
71	Laubholz-Naturverjüngung, krautdominiert	-
74	Nadelholzforst; Mischforst; Mischwald	-
74	Vorwälder, Pionierwälder	-
81	Ver- und Entsorgungsfächen	-
91	Wohnbauung (§ 2, 3, 4 BauNVO), Einzelgebäude und -anwesen (Wohnnutzung)	-
914	Gewerbliche/industrielle Nutzung (§ 8, 9 BauNVO)	-
92	Land-/Hauptstraße	-
922	Wirtschaftsweg, wassergebunden befestigt	-
929	Groß-, Wegweg, Grasweg	-
933	Privates Grün	-
934	Einzelbaum (Laubbäum)	-
935	Strauch-/Pflanzengruppe	-

Bestand Biotypen

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	FFH
FW	Gewässer	-	-
FW	Fluss, naturnah/ naturnah (struktureich)	30	-
FU	Feuchtwiese	-	-
GH	Feuchte und nasse Hochstaudeuren auf Fließgewässern oder Waldsummen, linear	30	6430
GG	Grossgrünried außerhalb der Verlandung	30	30
GH	Nasswiese, seggen- oder birsenreich	30	-
GR	Landröhricht	30	-
VR	Grossröhricht innerhalb der Verlandung	30	-
GE	Offene Trocken- und/oder Magersandstandorte	-	-
GB	magerer Grünlandbrache, flechtig, artenreich	-	-
GE1	Arteneiche Extensivwiese	-	6510
GE	Arteneiche Extensivwiese	-	-
ST	Initialvegetation, trocken	-	-
WA	Weichholzauewald	30	91E0
WB	Buchwald	30	-
WG	Feuchtwiese	30	-
WN	Gewässer-Begleitgehölz, linear	30	3150
WZ	Sumpfwald	30	-
W2	Sterilenen-Eichen-Hainbuchenwald (grundwasserbeeinflusst)	-	91E0
WH	Gebüsche, Hecken, Gehölze, Wälder trockenwarmer Standorte	-	-
WH	Strauch-Saumhecke, naturnah	-	-
WO	Feldgehölz (<1 ha), naturnah	-	-
WUE	Streuobstbestand	-	-
WP	Kiefernwald, bodensaure	30	-

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

- ◆ Naturdenkmal gem. § 28 BNatSchG
- ◆ Geschützter Landschaftsbestandteil und Grünbestand gem. § 29 BNatSchG
- ◆ Landschaftsschutzgebiet 00476.01 "Paant" gem. § 26 BNatSchG
- ◆ Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut FFH-Richtlinie (Natura 2000): 7433-371 "Paar"
- ◆ Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
- ◆ Amtlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet
- ◆ Bodendenkmal (Art. 3 BayDSchG)

Wertgebende Arten und ihre Lebensräume

Lebensräume nach der Bayerischen Artenschutzkartierung

- Gewässerbiosaum mit Nummer
- Sonstiger Lebensraum mit Nummer

Baumaßnahme

- Fahrbahn mit Straßenebenenflächen (Böschungen, Sickermulden, Regenrückhaltebecken etc.)
- Lärmschutzwand
- Versiegelte Fläche
- Wassergebundene Wegedecke
- Anlage tragfähiger Schotterbankette

Gepflante landschaftspflegerische Maßnahmen

Erhebungen:

- ⊙ Maßnahme zur Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- ⊙ Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- ⊙ Maßnahme zur Gestaltung des Straßensaumes, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- ⊙ Ausgleichmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock

Freistaat Bayern

Städtisches Bauamt Ingolstadt

Elbrachstraße 20
85049 Ingolstadt
Tel.: 08419348-0, Fax: 08419348-150, E-Mail: poststelle@bauamt-ingolstadt.de

Unterlage/Blatt-Nr.: 92/4
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Maßstab: 1:1.000

B 300 Augsburg - Regensburg

Ortsumfahrung Weichenried
Bau-km 0+000 bis 4+300

aufgestellt: 11.12.2015
Mandel
List, Bauingenieur
Ingolstadt, den 11.12.2015

Bereitschaft des Planungsbereiches der Regierung von Oberbayern nach § 11 Abs. 1 FStG, Art. 76 Abs. 4 BayVwV vom 19.12.2011, Art. 34 Abs. 4 BayVerfV vom 19.12.2011, Art. 24 Abs. 4 BayVerfV vom 19.12.2011
München, 19.12.2015

Objektgeber: Obermayer